



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 4

Regen, 03.03.2023

Inhalt:

10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen

Bekanntmachung der Tagesordnung

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Penzkofer Bau GmbH, Straßfeld 20, 94209 Regen

Bauvorhaben: Errichtung eines Seniorenheimes

Bauort: Bischofsmais, Schochertweg 7

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 09.03.2023**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Alexander Achatz
- 2 Tourismus- und Freizeitförderung: Vorstellung der Tourismusreferentin mit Überblick zum Fachbereich
- 3 Antrag zur Ausrichtung einer "Sustainable Development Goal" (SDG)-Partnerschaftskonferenz
- 4 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Stadt Regen und der Gemeinde Prackenbach (Vorberatung)
- 5 Einführung und Umsetzung des Deutschlandtickets
- 6 Nahverkehrsplan (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 01.03.2023

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00487-B22**
 Bauherr **Penzkofer Bau GmbH**
Straßfeld 20, 94209 Regen
 Bauvorhaben **Errichtung eines Seniorenheimes**
 Bauort **Bischofsmais, Schochertweg 7**
 Grundstück(e) Gemarkung **Bischofsmais** Flurnummer(n) **131/0**

Ä N D E R U N G S B E S C H E I D gemäß Art. 68 Abs. 1 BayBO i.V.m. Art. 49 Abs.1 BayVwVfG

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d :

1. Der Bescheid des Landratsamtes vom 06.10.2022, BS-Nr.: 00487-B22, wird in Teil II wie folgt ergänzt:

„A u f l a g e n T e c h n i s c h e r U m w e l t s c h u t z

1. Die Besuchszeiten des Pflegeheimes sind auf den Zeitraum von 7.00 –20.00 Uhr zu beschränken.
2. Die Schichtzeiten des Pflegeheims sind so zu gestalten, dass An- und Abfahrten der Mitarbeiter außerhalb der Nachtzeit (22.00 –6.00 Uhr) erfolgen.
3. Der Zulieferverkehr sowie zugehörige Ladevorgänge sind auf den Tagzeitraum (6.00 –22.00 Uhr) zu beschränken.
4. Der Betrieb des im Vorhaben- und Erschließungsplan bezeichneten Presscontainers ist auf den Zeitraum von 07.00–20.00 Uhr zu beschränken. Es ist dabei eine Laufzeit von insgesamt 4 Minuten pro Tag einzuhalten.“

2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

3. Für diesen Bescheid werden folgende Kosten und Auslagen erhoben.

KV Tarif-Nr.	Tarif-Stelle	Betrag in Euro
2.1.1/		
1.24.2	Baugenehmigung (Rahmengebühr)	50,00 €
5	Auslagen für Zustellung (Art. 6 bzw. Art. 10 KG)	28,11 €
	Gesamtbetrag	78,11 €

GRÜNDE

I.

Das o. g. Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 06.10.2022 baurechtlich genehmigt. Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Seniorenwohnheim/Verwaltungsgebäude“ der Gemeinde Bischofsmais.

Der Bebauungsplan enthält bereits textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind, auch wenn in der Baugenehmigung nicht nochmal darauf verwiesen wird, einzuhalten.

Der Bauherr beantragte mit Schreiben vom 06.02.2023 die Festsetzungen, welche den Betrieb des Seniorenheims betreffen, als Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsbescheid mitaufzunehmen. Gemäß Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes vom 28.02.2023 bestehen keine Einwände zur Aufnahme der Nebenbestimmungen.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit zum Erlass dieses Bescheides ergibt sich aus Art. 53 BayBO und Art 3 BayVwVfG.

Die Befugnis für die Änderung des Bescheides ergibt sich aus Art. 68 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG und erfolgt auf Antrag des Bauherrn.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 8 und 13 KG. Die Kosten trägt der Bauherr als Veranlasser dieses Bescheides.

Rechtsgrundlagen

BauGB =	Baugesetzbuch in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
BayBO =	Bayer. Bauordnung in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
KG =	Kostengesetz in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
KV =	Kostenverzeichnis in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
VwZVG =	Bay. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
BayVwVfG =	Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung
VwGO =	Verwaltungsgerichtsordnung in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.35a zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 03.03.2023

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Kraus
Regierungsdirektor